

Kurzausschreibung

zur 3. Altmühlfranken-Rallye

AC GUNZENHAUSEN
NAVC
SPORTFAHRERKREIS

3. Altmühlfranken-Rallye

28.09.2019

DEUTSCHER NAVC

Fotos: Sascha Dörrenbacher

5. Lauf zur Deutschen Amateur-Rallye-Meisterschaft im NAVC

Rallye-Zentrum mit Fahrerlager:
Städterei­nung Rudolf Ernst
Aha 200 Gunzenhausen

Fahrvorstellung:
Markt­platz Gunzenhausen
ab 10:30 Uhr

Start der 1. Wertungsprüfung:
ab 11:00 Uhr

Zuschauerpunkte mit Bewirtung

Märkte Original OETTINGER

powered by **HEINZMANN** Autotechnik

TOP LINE

Wintergartenbau **KNOLL** Schreinerei

Tobias Kirsch

Getränke **Peschke**
Sonja u. Roland Peschke
Lehrbuck 17
91747 Westheim / Ostheim
Tel. 09833-5596
Mobil 0172-9366063

SCC FAHRZEUG TECHNIK
www.spurverbreiterung.de

HENGLEIN
Wir sorgen für eine saubere Umwelt

Städterei­nung **ERNST**

...weitere Infos unter www.acgunzenhausen.de

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Gunzenhausen e. V. im NAVC veranstaltet am 28. September 2019 die

3. Altmühlfranken-Rallye.

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb und offen für alle PKW der ausgeschriebenen Klassen. Er wird nach den Richtlinien und den verbindlichen Sportstatuten der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen von StVO und StVZO, denen der Ausschreibung und eventuell zu erlassenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC Sportabteilung unter der **Registernummer 134/19** genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Fahrerausweis werden bei diesem Wettbewerb für das NAVC-Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

Deutschen Amateur Rallye Meisterschaft 2019

2. Organisation

Fahrleiter:	Funk Christian
WP Leiter:	Funk Benjamin, Heider Thomas
Fahrtsekretär:	Zuckermeier Hans-Josef
Techn. Abnahme:	AC Gunzenhausen
Zeitnahme:	AC Gunzenhausen
Auswertung:	AC Gunzenhausen
Sanitätsdienst:	BRK Mittelfranken
Rallyearzt:	Waclawik Markus, Dr. Stark
Streckensicherung:	AC Gunzenhausen, Feuerwehren

3. DAM Sportkommissar(e)

Hofmann Joachim, Volkmer Jürgen

4. Zeit - und Ortsplan

Nennungsschluss: 07. September 2019 Nachnennungsschluss: 14. September 2019

Veröffentlichung der offiziellen Starterliste: 21.09.2019

Ort und Zeit der Papierabnahme:	Rallyezentrum, 27.09.2019 ab 16:00 Uhr Rallyezentrum, 28.09.2019 ab 07:00 Uhr
Ort und Zeit der Fahrzeugabnahme:	Rallyezentrum, 27.09.2019 ab 16:00 Uhr Rallyezentrum, 28.09.2019 ab 07:00 Uhr
Fahrerbesprechung:	Rallyezentrum, 28.09.2019 07:30 Uhr
Einführungsrunde:	Rallyezentrum, 28.09.2019 ab 08:00 Uhr
Ort und Uhrzeit Fahrervorstellung:	Marktplatz Gunzenhausen, 28.09.2019 ca. 10:30 Uhr
Ort und Uhrzeit des Starts (WP 1):	Startort WP 1, ab 11:00 Uhr

Ort und Uhrzeit des Aushanges von Zwischenergebnissen:	Rallyzentrum, nach Möglichkeit
Ort und Uhrzeit des Ergebnisaushanges:	Rallyzentrum, ca. 20:30 Uhr
Ort und Uhrzeit der Siegerehrung:	Rallyzentrum, ca. 21:00 Uhr

5. Aufgaben und Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einem WP-Anteil von 58 km und einem Transportetappenanteil von 52 km, insgesamt ca. 105 km (zzgl. Wegstrecke Fahrervorstellung). Die Strecke ist zu 8% unbefestigt. Die Fahraufgaben sind unter **Einhaltung der StVO** und der vorgeschriebenen Fahrzeiten zu lösen.

WP 1 + 3:	ca. 17,6 km - Rundkurs, ca. 86% Asphalt, 14% Schotter
WP 2 + 4:	ca. 11,4 km - Rundkurs, ca. 87% Asphalt, 13% Schotter

!! Vorbehaltlich Behördlicher Genehmigung !!

Alle WPs werden auf Bestzeit gefahren. Gewertet wird Klassenweise nach Zeit. Fehler an den Kontrollstellen werden nach DAM Reglement in Zeit umgerechnet und zu den WP-Fahrzeiten addiert. Klassensieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Gesamtfahrzeit in der Klasse. Gruppensieger sind die Klassensieger mit der geringsten Gesamtfahrzeit in der Gruppe. Gesamtsieger ist der Gruppensieger mit der geringsten Gesamtfahrzeit. Unsportlichkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden bis hin zum Wertungsausschluss bestraft.

Die offizielle Besichtigung der Wertungsprüfungen ist auch mit Nicht-Wettbewerbsfahrzeugen erlaubt. Diese Fahrzeuge sind an der Frontscheibe mit derselben Startnummer zu kennzeichnen, wie sie im Wettbewerb verwendet wird (wird vom Veranstalter zusätzlich gestellt).

6. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach DAM-Reglement eingeteilt.

Serienfahrzeuge: (Gruppe 1)	Klasse 1 = bis 1150 ccm	Klasse 2 = bis 1300 ccm
	Klasse 3 = bis 1600 ccm	Klasse 4 = bis 2000 ccm
	Klasse 5 = über 2000 ccm	
Verbesserte Fahrzeuge: (Gruppe 2)	Klasse 6 = bis 1150 ccm	Klasse 7 = bis 1300 ccm
	Klasse 8 = bis 1600 ccm	Klasse 9 = bis 2000 ccm
	Klasse 10 = über 2000 ccm	
Spezialtourenwagen: (Gruppe 3)	Klasse 11 = Allradfahrzeuge über 200 PS Motorleistung	

Es gelten die Bestimmungen im DAM Handbuch 2019, welches unter http://www.navc.de/phpnuke/modules.php?name=Downloads&d_op=viewdownload&cid=1 einsehbar ist.

Um eine Hubraumklasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren.

7. Teilnehmer

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die seit mindestens 6 Monaten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und ordnungsgemäße Fahrzeugpapiere besitzen. Für Beifahrer, die nur als solche an der Veranstaltung teilnehmen, ist der Führerschein nicht erforderlich. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 14 Jahre.

Haftungsfreistellungen und Teilnehmererlaubnis für Jugendliche sind zu beachten!

8. Nennungen

Die Ausschreibung und das Nennungsformular sind unter www.acgunzenhausen.de zu erhalten.

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars per Post an folgende Anschrift zu richten:

Funk Christian, Schäfgasse 3, 91747 Westheim

Auskünfte und Fragen unter rallyeleitung@gmail.com oder 0172-9566018

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. Für Teilnehmer ohne Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach der VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis ist im Nenngeld (15€) enthalten.

Das Nenngeld beträgt:	Team ohne DAM Lizenz	170€
	Team mit 1x DAM Lizenz	155€
	Team mit 2x DAM Lizenz	140€
	Nachnenngebühr	0€
	Mannschaftsnenngeld	40€

AC Gunzenhausen
IBAN: DE43 7655 1540 0015 1400 64
BIC: BYLADEM1GUN
(Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen)

**Grundsätzlich erfolgt eine Nennungsbearbeitung erst nach Eingang des Nenngeldes.
Das Nenngeld wird nur per Überweisung akzeptiert.**

Es wird keine Nennungsbestätigung versandt, das Erscheinen auf der Nennungsliste ist zugleich die Nennungsbestätigung.

Der Veranstalter behält sich eine begrenzte Teilnehmeranzahl vor.

Die Starterliste ist voraussichtlich ab dem 21.09.2019 unter www.acgunzenhausen.de einsehbar.

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugteams, gemeldet werden. Jedes Team kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer (nach DAM Punkten) herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Preise

30% der Klasse - aber mindestens bis Platz 3, Gesamt- & Gruppensieger (ausgenommen Gruppe 3)

11. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Versicherungsschutz besitzen:

- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 2.500.000, -- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht

Der Veranstalter schließt eine Zusatzhaftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge ab, die diesen Versicherungsschutz während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet. Diese Versicherung ist im Nenngeld enthalten.

- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000, -- / 16.000, -- bei Todesfall/Invalidität
- Diese Versicherung ist in den DAM Ausweisen/Lizenzen, auch Tagesausweisen, enthalten.

Der Veranstalter schließt weiters ab:

- Veranstalterhaftpflichtversicherung mit € 2.500.000, -- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000, -- / 32.000, -- Todesfall/Invalidität

12. Fahrzeugbestimmungen

Es gelten das DAM Motorsporthandbuch 2019 und die StVZO, sowie eventuell erlassene Durchführungsbestimmungen. Das DAM Motorsporthandbuch kann bei der NAVC Sportabteilung angefordert werden bzw. bei www.navc.de aus dem Internet geladen werden. **Wichtig:** Vorschriften zu Feuer - und Überrollschutz im Fahrzeug, sowie zur Abgasanlage (Katalysator) beachten!

!! Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung der StVZO entsprechen !!

13. Abnahmen

a) Papierabnahme

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz einzufinden und den hierfür zuständigen Kommissaren folgende Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Fahrerlaubnis des Fahrers
2. Fahrzeugschein/Brief des gemeldeten Fahrzeugs
3. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr
(entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
4. Versicherungsnachweis für das gemeldete Fahrzeug

b) Technische Abnahme

Die Fahrzeuge sind vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei werden vor allem Beleuchtung, Reifen, Bremsen und Auspuffanlage, sowie die der Verkehrssicherheit und der Sicherheit der Teilnehmer dienenden Systeme und Einrichtungen/Ausstattungen am Fahrzeug überprüft.

Vorzuzeigen sind:

- Fahreranzüge der Teilnehmer (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000)
- Schutzhelme, geeignet und geprüft für KNR (HANS etc.)
- KNR (Kopf- und Nackenrückhaltesystem)
- Mind. 3x4m Plane

Bei der technischen Abnahme müssen alle Fahrzeuge in einem abnahmefähigen Zustand sein d.h. keine Ersatzteile, Reifen oder sonstige losen Gegenstände dürfen im Auto sein (Ausgenommen sind Helme und Fahreranzüge). Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Fahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

14. Reparaturen und fremde Hilfe

Reparaturen am teilnehmenden Fahrzeug dürfen nur von den Insassen mit den an Bord befindlichen Werkzeugen und Ersatzteilen ausgeführt werden. Die Inanspruchnahme fremder Hilfe während der Veranstaltung führt zum Wertungsausschluss. Die Ergänzung von Kraftstoff und Öl, des Kühlwassers oder der Reifenluft, sowie der Austausch von defekten Rädern gilt nicht als fremde Hilfe. Die Betreuung durch Begleitfahrzeuge führt zum Ausschluss aus der Wertung. Von der Straße abgekommene Fahrzeuge können bis zur befestigten Straße verbracht werden.

Service ist ausschließlich auf den vom Veranstalter ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

15. Ziel und parc fermé

Nach der Zieldurchfahrt müssen alle Fahrzeuge auf einer Plane an dem vom Veranstalter vorgesehene Platz (Standplatz) zum parc fermé abgestellt werden. Sie dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und Sportkommissares entfernt werden. Die 30-minütige Protestzeit beginnt mit Einfahrt des letzten in Wertung befindlichen Teilnehmerfahrzeuges und endet für Alle zum gleichen Zeitpunkt.

16. Proteste

Proteste werden nach dem DAM-Statut abgehandelt.

17. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, KFZ-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, KFZ-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- Die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter
- Die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC - Landesverbände
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und KFZ-Halter

Soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

18. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Im Rallyezentrum (Städtereinigung ERNST, Aha 200) befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht

werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen. In allen hier nicht näher genannten Belangen findet das Regelwerk des Dachverbandes des Veranstalters Anwendung.

Auf den Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszulegen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Die Originalausschreibung mit ungekürztem Text und Genehmigungsvermerk liegt beim Veranstalter vor. Eine Kopie wird bei der Papierabnahme ausgehängen.

Die Verwendung eines Kopf- und Nacken- Rückhaltesystems (H.A.N.S. - Head and Neck Support oder Simson System) ist für Fahrer und Beifahrer Pflicht (ohne Ausnahme).

Reifen: es sind ausschließlich Reifen erlaubt, die im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Sie müssen den deutschen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, eine „E“- Kennzeichnung besitzen UND in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Es werden spontane Reifenkontrollen auf der Gesamtstrecke vom Veranstalter durchgeführt.

Euer AC Gunzenhausen e.V.